

**JAHRESABSCHLUSS
Handelsbilanz
mit Überleitung zum Steuerrecht**

für die Zeit vom

1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

von Firma
Eurasian Management Solutions GmbH
Beratung & Management
Paul-Gerhardt-Straße 5

59229 Ahlen

Finanzamt:
Steuer-Nr.:

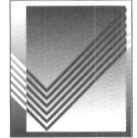
Beckum
304/5918/1531

**NIEDERLASSUNG
BAYERN**

Kösliner Straße 42
D-90451 Nürnberg
Tel.: 0911/96373-0
Fax: 0911/96373-40

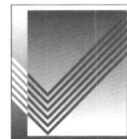
**NIEDERLASSUNG
BERLIN/BRANDENBURG**

Güterfelder Damm 69-71
D-14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329/6379-0
Fax: 03329/6379-27



Inhaltsverzeichnis

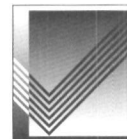
Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024	2
Bescheinigung	6
Vollständigkeitserklärung	7
Anhang	8
Auftrag und Auftragsdurchführung	8
Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	9
Steuerliche Verhältnisse	11
Buchführung	11
Wirtschaftliche Verhältnisse	12
Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)	13
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Plausibilitätsbeurteilung	13
Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2024	16
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024	21
Anlagen	28
Überleitungsrechnung Handelsbilanz zur Steuerbilanz	29
Steuerberechnungen	33
Bruttoanlagenspiegel	37
Entwicklung des Anlagevermögens	38
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater in der Fassung vom Oktober 2023	



Bilanz per 31. Dezember 2024

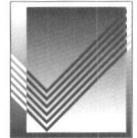
AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		250,00	750,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
Summe Anlagevermögen		251,00	751,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.199,27		10.036,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	254,00		3.721,27
		9.453,27	13.757,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.651,44	3.898,39
Summe Umlaufvermögen		22.104,71	17.656,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	549,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	2.374,31
		22.355,71	21.330,48



Bilanz per 31. Dezember 2024
PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Bilanzverlust		14.136,78	27.374,31
nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	2.374,31
Summe Eigenkapital		10.863,22	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.468,80		1.602,48
2. sonstige Rückstellungen	2.200,00		2.000,00
		3.668,80	3.602,48
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417,75		12.356,19
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.405,94		5.371,81
		7.823,69	17.728,00
		22.355,71	21.330,48



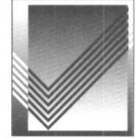
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		123.221,66	70.748,08
2. Gesamtleistung		123.221,66	70.748,08
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		0,04	20,02
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		1,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-34.481,59		-25.209,28
		-34.481,59	-25.207,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-40.220,00		-32.196,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.108,48		-1.418,17
		-49.328,48	-33.615,04
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-500,00	-780,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.375,61		-795,24
b) Reparaturen und Instandhaltungen	-290,44		-75,63
c) Fahrzeugkosten	0,00		-21,00
d) Werbe- und Reisekosten	-16.578,07		-9.912,50
e) verschiedene betriebliche Kosten	-7.430,33		-6.823,05
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		-11,00
		-25.674,45	-17.638,42
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,35	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		13.237,53	-6.473,20
10. Jahresüberschuss		13.237,53	-6.473,20
Übertrag		13.237,53	-6.473,20



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.237,53	-6.473,20
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-27.374,31	-20.901,11
12. Bilanzverlust		-14.136,78	-27.374,31



BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den folgenden Anhang – der Firma

Eurasian Management Solutions GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

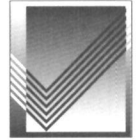
Über Art, Umfang und Ergebnis der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit unterrichtet der vorliegende Bericht.

Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Stahnsdorf, 27. August 2025
PT/ST

Fürsattel & Kollegen
Steuerberater

Wolfgang Kroop



VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Geschäftsführer der Firma Eurasian Management Solutions GmbH versichert, dass alle zur Erstellung des Jahresabschlusses vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024 erforderlichen Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt wurden und die dazugehörigen Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erteilt wurden.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft sind vollständig und richtig enthalten, zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Thomas Helm



Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Firma

Eurasian Management Solutions GmbH

(im folgenden kurz Gesellschaft) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

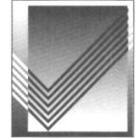
Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sind in einer Überleitungsrechnung zu erläutern.

Die Arbeiten wurden in der Zeit von Juli bis August 2025 in unserer Kanzlei durchgeführt.

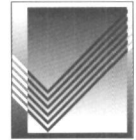
Gegenstand und Umfang unserer Handlungen haben wir, soweit sie nicht bei den Erläuterungen der einzelnen Positionen vermerkt sind, in unseren Akten festgehalten.

Der Auftragsdurchführung liegen auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater" in der Fassung vom Oktober 2023 zugrunde.



Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eurasian Management Solutions GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	07.01.2021
Sitz:	Ahlen
Anschrift:	Paul-Gerhardt-Straße 5 59229 Ahlen
Name laut Registergericht:	Eurasian Management Solutions GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Münster
Register-Nr.:	HRB 19145
Eingetragen am:	13.01.2021
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07.01.2021
Gegenstand des Unternehmens:	Beratungs- und Managementdienstleistungen zu verschiedenen Aufgaben- und Themenfeldern in Deutschland wie für wesentliche und euroasische Geschäftspartner und die damit verbundene Tätigkeiten
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter:	Herr Thomas Helm
Geschäftsführung:	Herr Thomas Helm Einzelvertretungsberechtigt, die Befreiung von der Beschränkung des §181 BGB wurde erteilt.



Ergebnisverwendungsbeschluss
für Vorjahr:

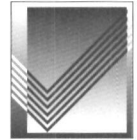
vom 25.11.2024, vollzogen in 2024

Ergebnisverwendung:
Vortrag auf neue Rechnung

Entlastung Geschäftsführung
für Vorjahr:

wurde am 25.11.2024 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Beckum
Steuernummer:	304/5918/1531
veranlagte Zeiträume:	bis einschließlich 2023 Die Bescheide wurden endgültig veranlagt.
anhängige Verfahren:	keine

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Rechtsform der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.
Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

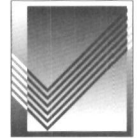
Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die laufenden Geschäftsvorfälle wurden von unserer Kanzlei mit Hilfe des DATEV-Buchführungsprogramms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.
Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung mit dem Programm DATEV LODAS durch uns geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG durch uns bearbeitet und in einem Anlagenspiegel dargestellt.



Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Firma befindet sich in überlassenen Räumen.
Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

Bankverbindung: Commerzbank Konto Nr.: 162242200
Es bestehen keine Kontokorrentvereinbarungen.

Wesentliche Verträge: bestehen nicht

Beschäftigte Personen: zum Bilanzstichtag 1
(Vorjahr: 2)

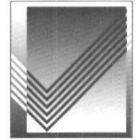
Pflicht zur Aufstellung nach § 264 HGB

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Nach § 267 a HGB n. F. erfüllt die Gesellschaft die Größenklasse zur Kleinstkapitalgesellschaft.
Vom Wahlrecht der Hinterlegung wird ab dem Jahresabschluss 2021 Gebrauch gemacht.

Betrag in EUR	2022	2023	2024
Bilanzsumme:	10.448,80	21.330,48	22.355,71
Umsatzerlöse:	45.163,08	70.748,08	123.221,66
AN im Durchschnitt:	1	2	1

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 274 a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.



Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Der Jahresabschluss 2024 der Firma Eurasian Management Solutions GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Steuerliche Bewertungswahlrechte wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Zum 31.12.2024 liegen keine Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz vor. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.
Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Plausibilitätsbeurteilung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear oder degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen haben wir auf seine Plausibilität und Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

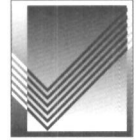
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt und sind durch Saldenlisten in der Finanzbuchhaltung nachgewiesen.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Salden der Bank- und Kassenbestände sind durch Kontoauszüge bzw. das Kassenbuch nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in der erforderlichen Höhe gebildet worden.



Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Soweit Rückstellungen wegen ihrer Laufzeit abzuzinsen sind werden diese gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und G u V-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Angaben zu Forderungen

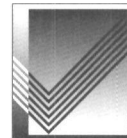
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Angaben zu Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betrug EUR 7.823,73 (Vorjahr: EUR 17.728,00).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).



Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag EUR</u>	<u>Betrag EUR (Vorjahr)</u>
Ausleihungen	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	2.209,55

Die Angaben beinhalten nicht diejenigen Beträge, die den Geschäftsführern zuzurechnen sind.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde am 27.08.2025 festgestellt und genehmigt.

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

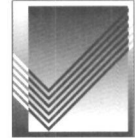
In der Gesellschafterversammlung vom 27.08.2025 wurde der Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung angenommen.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Thomas Helm, ausgeübter Beruf: Kaufmann

Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB wurde erteilt.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ PER 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>EUR</u>	<u>250,00</u>
Vorjahr:	EUR	750,00

EDV-Software, entgeltl. erworben

lt. beiliegendem Anlagenspiegel

II. Sachanlagen

1. **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>EUR</u>	<u>1,00</u>
Vorjahr:	EUR	1,00

Betriebsausstattung

lt. beiliegendem Anlagenspiegel

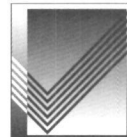
B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>9.199,27</u>
Vorjahr:	EUR	10.036,51

Einzelaufstellung der Forderungen liegt vor.



2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	254,00
Vorjahr:	EUR	3.721,27
31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	254,00	1.969,27
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	1.752,00
	254,00	3.721,27

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	12.651,44
Vorjahr:	EUR	3.898,39

Commerzbank DE 48 4784 0065 0162 2422 00

Der Saldo stimmt mit dem Auszug des Kreditinstitutes überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	549,00

Vorjahr: Aktive Rechnungsabgrenzung

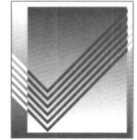
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	2.374,31

Vorjahr: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Summe Aktiva

	EUR	22.355,71
Vorjahr:	EUR	21.330,48



PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	25.000,00
Vorjahr:	EUR	25.000,00

II. Bilanzverlust

	EUR	14.136,78
Vorjahr:	EUR	27.374,31

Entwicklung Bilanzverlust:

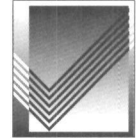
Verlustvortrag zum 01.01.2024	27.374,31
Gewinnausschüttung in 2024	0,00
Jahresüberschuss 2024	<u>13.237,53</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2024	<u>14.136,78</u>

nicht gedeckter Fehlbetrag

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	2.374,31

Summe Eigenkapital

	EUR	10.863,22
Vorjahr:	EUR	0,00



B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR	1.468,80
Vorjahr:	EUR	1.602,48

Umsatzsteuer nicht fällig 19 %

Die Steuerberechnung ist in den Anlagen erläutert.



2. sonstige Rückstellungen

	EUR	2.200,00
Vorjahr:	EUR	2.000,00

Rückstellung für Abschluss u. Prüfung

zu Abschluss- und Prüfungskosten

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen Kosten des Jahresabschlusses.

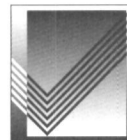
C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.417,75
Vorjahr:	EUR	12.356,19

Kreditoren-Einzelaufstellung liegt vor.





2. sonstige Verbindlichkeiten

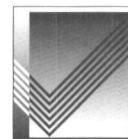
	EUR	6.405,94
Vorjahr:	EUR	5.371,81
31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	0,00	2.209,55
USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	195,42	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.844,81	658,26
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	7,30
Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.362,56	1.517,03
Umsatzsteuer lt. Jahreserklärung	3,15	979,67
	6.405,94	5.371,81

davon aus Steuern 6.405,94

Die Steuerberechnung ist in den Anlagen erläutert.

Summe Passiva

	EUR	22.355,71
Vorjahr:	EUR	21.330,48



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

1. Umsatzerlöse

	EUR 123.221,66
Vorjahr:	EUR 70.748,08
31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	35.880,00 23.885,02
Erlöse 19% USt	87.341,67 46.863,09
Gewährte Skonti 19 % USt	-0,01 -0,03
123.221,66	70.748,08

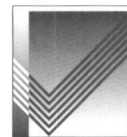
2. Gesamtleistung

	EUR 123.221,66
Vorjahr:	EUR 70.748,08

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR 0,04
Vorjahr:	EUR 20,02
31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR
Periodenfremde Erträge	0,00 20,00
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,04 0,02
0,04	20,02



4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	-1,68

Vorjahr: Erhaltene Skonti

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	34.481,59
Vorjahr:	EUR	25.209,28

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	7.380,00	11.996,00
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00	13.213,28
Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	27.101,59	0,00
	34.481,59	25.209,28

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	40.220,00
Vorjahr:	EUR	32.196,87

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gehälter	38.690,00	30.803,37
Pauschale Steuer für Minijobber	30,00	43,50
Löhne für Minijobs	1.500,00	1.350,00
	40.220,00	32.196,87



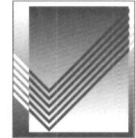
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	9.108,48
Vorjahr:	EUR	1.418,17
31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.667,48	849,11
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	172,16
Soziale Abgaben für Minijobber	441,00	396,90
Aufwendungen für Unterstützung	3.000,00	0,00
	<u>9.108,48</u>	<u>1.418,17</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	500,00
Vorjahr:	EUR	780,24
31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Abschreibung immaterielle VermG	500,00	500,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	37,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	243,24
	<u>500,00</u>	<u>780,24</u>



7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR	1.375,61
Vorjahr:	EUR	795,24
31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Versicherungen	1.177,76	546,76
Beiträge	184,40	188,80
Sonstige Abgaben	13,45	56,18
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	3,50
	1.375,61	795,24

b) Reparaturen und Instandhaltungen

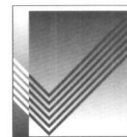
	EUR	290,44
Vorjahr:	EUR	75,63

Wartungskosten für Hard- und Software

c) Fahrzeugkosten

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	21,00

Vorjahr: Fremdfahrzeugkosten

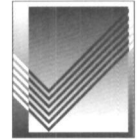


d) Werbe- und Reisekosten

	EUR	16.578,07
Vorjahr:	EUR	9.912,50
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Bewirtungskosten	779,80	326,96
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	334,20	140,12
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10.160,33	6.649,96
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	228,16	76,01
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	5.075,58	2.719,45
	16.578,07	9.912,50

e) verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	7.430,33
Vorjahr:	EUR	6.823,05
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Porto	25,00	47,48
Telefon	225,75	226,68
Bürobedarf	205,66	180,28
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	309,36	0,00
Fortbildungskosten	149,00	135,34
Rechts- und Beratungskosten	41,30	0,00
Buchführungskosten	1.488,00	1.350,00
Lohnbuchhaltung	966,00	940,50
Abschluss- und Prüfungskosten	2.470,50	2.681,30
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	882,37	822,37
Nebenkosten des Geldverkehrs	527,76	412,30
Sonstiger Betriebsbedarf	139,63	26,80
	7.430,33	6.823,05



f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	11,00

Vorjahr: Periodenfremde Aufwendungen

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	-0,35
Vorjahr:	EUR	0,00

Körperschaftsteuererstattung Vorjahre

Ermittlung Körperschaftsteuer

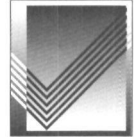
Vorauszahlungen laufendes Jahr	0,00
anrechenbare Kapitalertragsteuer	0,00
Rückstellung Körperschaftsteuer	<u>0,00</u>
= festzusetzende Körperschaftsteuer	<u>0,00</u>

Ermittlung Solidaritätszuschlag

Vorauszahlungen laufendes Jahr	0,00
anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00
Rückstellung Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>
= festzusetzender Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>

Ermittlung Gewerbesteuer

Vorauszahlungen laufendes Jahr	0,00
Rückstellung Gewerbesteuer	<u>0,00</u>
= festzusetzende Gewerbesteuer	<u>0,00</u>



9. Ergebnis nach Steuern

	EUR	13.237,53
Vorjahr:	EUR	-6.473,20

10. Jahresüberschuss

	EUR	13.237,53
Vorjahr:	EUR	-6.473,20

11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr

	EUR	27.374,31
Vorjahr:	EUR	20.901,11

12. Bilanzverlust

	EUR	14.136,78
Vorjahr:	EUR	27.374,31



ANLAGEN

Überleitungsrechnung zum 31. Dezember 2024

Eurasian Management Solutions GmbH

AKTIVA

	Geschäftsjahr Handelsbilanz EUR	Geschäftsjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Vorjahr Handelsbilanz EUR	Vorjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung Gewinnkorrektur EUR	
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250,00	250,00	0,00	750,00	750,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	251,00	251,00	0,00	751,00	751,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.199,27	9.199,27	0,00	10.036,51	10.036,51	0,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	254,00	254,00	0,00	3.721,27	3.721,27	0,00	0,00
	9.453,27	9.453,27	0,00	13.757,78	13.757,78	0,00	0,00

Überleitungsrechnung zum 31. Dezember 2024

Eurasian Management Solutions GmbH

AKTIVA

	Geschäftsjahr Handelsbilanz EUR	Geschäftsjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Vorjahr Handelsbilanz EUR	Vorjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung Gewinnkorrektur EUR	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.651,44	12.651,44	0,00	3.898,39	3.898,39	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	22.104,71	22.104,71	0,00	17.656,17	17.656,17	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	549,00	549,00	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.374,31	2.374,31	0,00	0,00
	22.355,71	22.355,71	0,00	21.330,48	21.330,48	0,00	0,00

Überleitungsrechnung zum 31. Dezember 2024

Eurasian Management Solutions GmbH

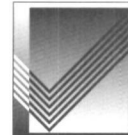
PASSIVA

	Geschäftsjahr Handelsbilanz EUR	Geschäftsjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Vorjahr Handelsbilanz EUR	Vorjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung Gewinnkorrektur EUR	
A. Eigenkapital							
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
II. Bilanzverlust	14.136,78	14.136,78	0,00	27.374,31	27.374,31	0,00	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.374,31	2.374,31	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	10.863,22	10.863,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen	1.468,80	1.468,80	0,00	1.602,48	1.602,48	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	2.200,00	2.200,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
	3.668,80	3.668,80	0,00	3.602,48	3.602,48	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417,75	1.417,75	0,00	12.356,19	12.356,19	0,00	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.405,94	6.405,94	0,00	5.371,81	5.371,81	0,00	0,00
	7.823,69	7.823,69	0,00	17.728,00	17.728,00	0,00	0,00
	22.355,71	22.355,71	0,00	21.330,48	21.330,48	0,00	0,00

Überleitungsrechnung zum 31. Dezember 2024

Eurasian Management Solutions GmbH

	EUR	EUR
Ermittlung Steuerbilanzergebnis Geschäftsjahr nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV		
Jahresüberschuss		13.237,53
Steuerbilanzergebnis Geschäftsjahr		13.237,53



STEUERBERECHNUNGEN

Berechnung der Gewerbesteuer 2024

EUR

GEWERBEERTRAG

vorläufiger Jahresüberschuss 13.237,00

+ nicht abziehbare Aufwendungen 333,00

= **endgültiger Gewinn gemäß § 7 GewStG** **13.570,00**

+ Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile:

Aufwendungen für Überlassung von Rechten

EUR 882,00, davon 25 v. H.

220,00

= Summe der Finanzierungsanteile

220,00

- Freibetrag Finanzierungsanteile

220,00

= Finanzierungsanteile nach Freibetrag

0,00

davon 25 v. H.

0,00

- Kürzungen

0,00

= Zwischensumme

13.570,00

- Verlustabzug

13.570,00

= **Gewerbeertrag**

0,00

= **steuerpflichtiger Gewerbeertrag**

0,00

= Steuermessbetrag EUR 0,00 x 3,5 v.H.

0,00

Gewerbesteuerschuld

Steuermessbetrag 0,00 x Hebesatz 445,00 v.H.

0,00

- Gewerbesteuer-Vorauszahlung

0,00

= **Gewerbesteuer 2024**

0,00

Berechnung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes

festgestellter Gewerbeverlust auf den 31.12.2023

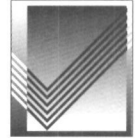
35.947,00

Gewerbeertrag 2024

13.570,00

= vortragsfähiger Gewerbeverlust auf den 31.12.2024

22.377,00



Berechnung der Körperschaftsteuer 2024

EUR

Vorläufiger Jahresüberschuss		13.237,00
+ Nicht abziehbare Aufwendungen:		
Körperschaftsteuer für frühere Wj.	-1,00	
Bewirtungsaufwendungen	<u>334,00</u>	<u>333,00</u>
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb		13.570,00
- Verlustabzug		<u>13.570,00</u>
= zu versteuerndes Einkommen		0,00

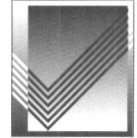
Tarifbelastung 15 % von EUR 0,00		0,00
= festzusetzende Körperschaftsteuer		0,00
- Vorauszahlungen		<u>0,00</u>
Körperschaftsteuer 2024		<u>0,00</u>

Berechnung des Solidaritätszuschlages 2024

Solidaritätszuschlag 5,5 % von EUR 0,00		0,00
- Vorauszahlungen		<u>0,00</u>
Solidaritätszuschlag 2024		<u>0,00</u>

Berechnung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer

verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2023	24.870,00
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2024	<u>13.570,00</u>
= verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2024	<u><u>11.300,00</u></u>



Entwicklung des Eigenkapitals lt. Steuerbilanz (§ 27 Abs. 1 S. 5 KStG)

	Summe	Rücklagen		Nennkapital
		Neutrales Vermögen	steuerliches Einlagenkonto	
Eigenkapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	-2.375	-27.375	0	25.000
- Ausschüttung	0	0	0	0
+ endg. Jahresüberschuss	13.237	13.237	0	0
= Eigenkapital zum Ende des Wirtschaftsjahres	10.862	-14.138	0	25.000

Eigenkapital lt. Steuerbilanz zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres -2.375,00
 - Nennkapital zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 25.000,00
 = neutrales Vermögen 01.01.2024 -27.375,00

ausschüttbarer Gewinn 01.01.2024 0,00
 Verringerung durch Leistungen,

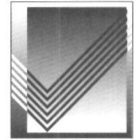
Jahresüberschuss 2024 13.237,00
 = neutrales Vermögen 31.12.2024 -14.138,00

Ermittlung des ausschüttbaren Gewinn lt. Handelsbilanz

neutrales Vermögen
 lt. Steuerbilanz per 31.12.2024 -14.138,00
 Korrekturbetrag Handelsbilanz lt. Überleitungsrechnung 0,00

ausschüttbarer Gewinn
lt. Handelsbilanz per 31.12.2024 0,00

Begrenzt auf das positive neutrale Vermögen lt. Steuerbilanz.



Berechnung der Umsatzsteuer 2024

EUR

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	88.045,00	<u>16.728,55</u>
-------------------------------------	-----------	------------------

Umsatzsteuer

16.728,55

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Andere Leistungen	26.073,00	<u>4.953,89</u>
-------------------	-----------	-----------------

Zwischensumme

21.682,44

Abziehbare Vorsteuerbeträge

aus Rechnungen von anderen Unternehmern	5.645,46	
aus Leistungen i. S. § 13b UStG	<u>4.953,89</u>	<u>10.599,35</u>

Verbleibende Umsatzsteuer

11.083,09

Vorauszahlungssoll 2024

11.079,94

Umsatzsteuer-Nachzahlung 2024

3,15

BRUTTOANLAGENSPIEGEL

Eurasian Management Solutions GmbH Beratung & Management Ahlen

		Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	1.500,00			1.250,00	500,00	250,00	750,00
400	Betriebsausstattung	923,53			922,53		1,00	1,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.221,35			1.221,35		0,00	0,00
		3.644,88			3.393,88	500,00	251,00	751,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Eurasian Management Solutions GmbH
Beratung & Management
Ahlen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.500,00 750,00 750,00	500,00		500,00	1.500,00 1.250,00 250,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	923,53 922,53 1,00				923,53 922,53 1,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.221,35 1.221,35 0,00				1.221,35 1.221,35 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.644,88 2.893,88 751,00	500,00		500,00	3.644,88 3.393,88 251,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.